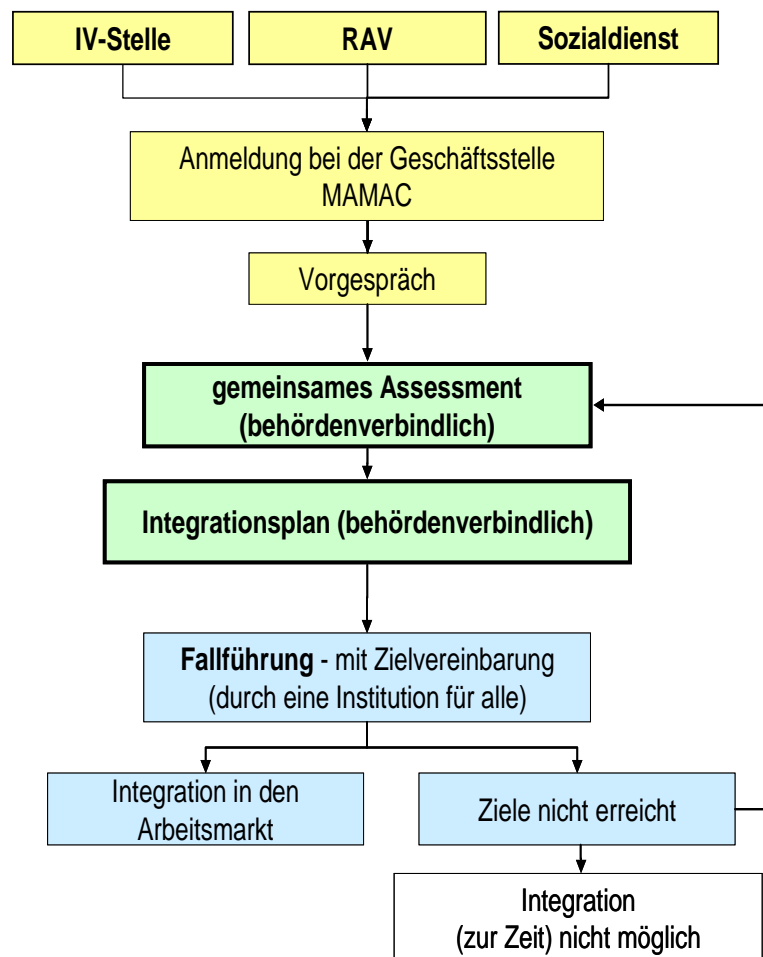




MAMAC-Prozess (geplant)

Der IIZ-MAMAC-Kernprozess ist ein „**Case-Management-Prozess**“:



- Eine erste Triage erfolgt durch die Fachstellen der Invalidenversicherung (IV-Stellen), der Arbeitslosenversicherung (Regionale Arbeitsvermittlungszentren RAV) und der Sozialhilfe (Sozialhilfestellen der Kantone und Gemeinden). Sie melden in Frage kommende Personen der Geschäftsstelle MAMAC.

- Die Geschäftsstelle MAMAC organisiert das gemeinsame Assessment, in welchem die medizinische, arbeitsmarktliche und soziale Situation gesamtheitlich beurteilt wird. Der Entscheid des Assessments ist für alle beteiligten Institutionen verbindlich.
- Im Anschluss an das Assessment wird ein behördenverbindlicher Integrationsplan erstellt.
- Die Fallführung mit Zielvereinbarung wird einer der beteiligten Institutionen (bzw. Case Manager/Case Managerin) zugeteilt, welche dafür sorgt, dass die festgelegten Massnahmen umgesetzt werden und das Ergebnis evaluiert wird.

MAMAC in den kantonalen Vollzugsstrukturen der bundesrechtlich geregelten Arbeitslosenversicherung und Invalidenversicherung sowie der kantonalen Sozialhilfe vollzogen. Trotz unterschiedlicher Vollzugsstrukturen ist IIZ-MAMAC aber in allen Kantonen auf gleiche Ziele ausgerichtet und soll in gleichen oder ähnlichen Prozessen umgesetzt und auf gleiche Kriterien bzw. Standards abgestützt werden.